

Zum Titelbild : das Koch-Haus in Büttikon

Autor(en): **Wiederkehr, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **8 (1934)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als nun **Anna Suterin**, gebürtig von Winterswil, uff söllich starke Angeben auch gefänglich ingezogen, umb diese Sachen der Gebür nach gefraget und den andern für Augen gestellt worden, hatt sy frey ledig aller Banden bekennt:

Erstlich was für Wort Anna Bartlin von ihren gesagt, sey sy gychtig (geständig), jedoch die Sach sich zu Anfang also verlossen: Als ihres Stifsohns Husfrau eine Kindbetterin gewesen, sy ihren ein Brüyen (Brühe) kochen wollen. Indem seye einer als ob er ein Krämer (dann er ein Krätzen uff ihm tragen) zu ihren in Kuche kommen, weder Gott grüebet, noch nützlich anders gredt, dann gefragt, wem sy die Brüyen koche. Sy anzeigt, der Sohnsfrau. Er ihren in einem Krämerbriefli etwas Pulvers geben, darvon geheissen ein wenig darein zu thun, sy ihm leider gfolget. Glych über kurze Zyt die Sohnsfrau krank worden, abgeserwet und gestorben, daruf sy das Pulver in das Feuer geworfen.

Zum andern, als fern umb Aernds Zyt (Erntezeit) diser Krämer zu ihren kommen, Pulver geben wellen, (sie) ihn mit ruchen Worten angefallen, wölle des Pulvers nit mehr, darumb ihn gheissen hinweg gan. Er aber anzeigt, solle nur einwenig in die Hand nehmen und dem Roß, so im Baumgarten z'Weid gangen, in das Gras seyen (säen). Sy alsbald gethan, seyge das Roß in kurzem darnach verdorben und unnützlich abgangen. Zum dritten sey sy nit selbes persönlich by obanzeigter Dickelmann in der Bachtalen gewesen, aber der bös Geist möge sich wol in ihr Gstalt verwandelt haben, daran sy nüt wissen möge.

Wie schon am Anfang gesagt wurde, sind die vier Annas von Muri auf dem Landgerichtsplatz in Bremgarten lebendig verbrannt worden. (Abbildung 3.)

Zum Titelbild.

Das Koch-Haus in Büttikon.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte im Unterfreiamt das alamannische Strohhaus; im Oberfreiamt das mit Schindeln gedeckte Länder- oder Tätschhaus vor. Infolge erleichteter Bauvorschriften und durch das Aufkommen der Ziegel-



**Verbrennung der vier Hexen von Muri am 6. Mai 1578
auf dem Landgerichtplatz in Bremgarten.**

bedachung war aber schon im 18. Jahrhundert im angrenzenden Zuger- und Luzernergebiet ein völlig veränderter Haustyp entstanden, der sich auch im Freiamt da und dort Eingang zu verschaffen wußte. Das neue Haus erhielt eine hohe, mit Klebdächern versehene Giebelfront, steiles, mit Ziegeln gedecktes Dach und Seitenlauben. Die Küche versah man mit einem Rauchfang (Hurd) und mit Kamin. Die alten runden oder sechseckigen Fensterscheiben verschwanden und wurden durch größere, sog. französische, in Holz gefaßte Scheiben ersetzt. Haus und Scheune waren getrennt.

Eines der schönsten dieser Häuser ist das vor einiger Zeit renovierte Koch-Haus in Büttikon. Besonders hübsch nimmt sich die mit drei Klebdächern versehene und mit einem Krüppelwalm-dach abschließende Giebelfront gegen die Straße und die gegenüber stehende Scheune aus. In einer Lücke zwischen den Fensterreihen der Stube und der Nebenstube im Erdgeschoß befindet sich das Koch-Wappen (im Gelb auf grünem Dreieck ein kupferner Kochkessel). Darüber steht der Name des Bauherren, K. Koch, und die Jahrzahl 1791. Die Untersicht des ersten Klebdaches ist in zehn rechteckige Füllungen geteilt, die mit bunten Malereien, Blumen- und Früchtenmotiven, barocken Ornamenten, Guirlanden und Festons geschmückt sind. Das Rahmenwerk (Blendrahmen) der gekuppelten Fenster des Oberstockes ist zu barocken Formen ausgeschnitten und bemalt. Die Fensterladen sind von Weiß, Grün, Rot und Gold (Farben des Wappens) geflammt. Die charakteristischen Seitenlauben im Oberstock reichen bis unter das Dach. Das Vordach über der Haustüre ist von zwei gewundenen Holzsäulen getragen.

Die wohlgelungene Renovation geschah unter der Obhut der Aarg. Vereinigung für Heimatschutz, unter der Leitung von Hrn. Architekt Franzen vom landwirtschaftlichen Bauamt in Brugg und Hrn. Kunstmaler M. Burgmeier in Aarau. Hr. Malermeister A. Graf in Wohlen führte die Malerarbeiten aus.

G. Wiederkehr.